

Freitag, den 7. May 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.											Wasserstand des Laibachflusses ober o							
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			Schuh   Zoll		
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abnds			
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6.9Uhr	6.3Uhr	6.9Uhr			
April.	28	28	0,6	28	1,0	28	0,8	—	10	—	17	—	15	heiter	heiter	f.heiter	2	5
	29	28	0,9	28	0,9	28	0,3	—	11	—	18	—	15	f.heiter	heiter	f.heiter	2	4
	30	28	0,3	28	0,3	27	11,5	—	11	—	19	—	16	f.heiter	f.heiter	f.heiter	2	3
May.	1	27	11,9	28	0,0	27	11,1	—	11	—	19	—	15	f.heiter	schön	heiter	2	1
	2	27	10,5	27	9,0	27	8,2	—	11	—	18	—	13	heiter	schön	Donn	2	1
	3	27	7,8	27	8,2	27	8,6	—	11	—	12	—	12	wolkig	Regen	Regen	2	2
	4	27	9,0	27	9,8	27	10,3	—	11	—	12	—	11	trüb	Donn	f.heiter	2	1

**Kreisämliche Verlautbarungen.**

Z. 543.

(2)

Nro. 3737.

In Folge hoher Verordnung vom 15. April l. J., Z. 4900, ist zur Demonstration des alten Thurmes von dem Burggebäude gegenüber, eine Minuendo-Versteigerung angeordnet worden. Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Thurmabtragung Lust haben, werden auf den 13. dieses früh um 10 Uhr, an welchem Tage diese Minuendo-Versteigerung hier im Kreisamts-Gebäude abgehalten werden wird, zu erscheinen hiemit eingeladen.

Die Bedingungen können in der kreisämlichen Amtskanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 2. May 1824.

Z. 544.

**K u n d m a c h u n g.**

Nro. 3967.

(2) Die Brennholzverhandlung im Wege der Subarendirung für die Laibacher Garnison, in einem Bedarfe von beyläufig 900 Klaftern harten Brennholzes, für den Zeitraum vom 1. Juny 1824 bis Ende May 1825, wird bey dem k. k. Kreisamte Laibach, und zwar:

a) im Wege der Subarrendirung den 12. May, und

b) jene im alternativen Wege, das ist zur Einlieferung in das k. k. Militär-Verpflugs-Magazin zu Laibach, den 13. May um 10 Uhr Vormittags vorgenommen werden, wozu man alle Dominien und Holzlieferanten einladet.

K. K. Kreisamt Laibach am 3. May 1824.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.**

Z. 496.

(2)

Nro. 2175

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittelst gegenwärtigen Edicts eröffnet: Es habe die Theres Weber, Wundarzten's Witwe, gegen die Mariana Heiderschen oder Hadarerschen Erben bey diesem Gerichte auf Verjähr- und Erlöschen-Erklärung der im Ehevertrage ddo. 21. April 1763, intab. 30. April 1778 enthaltenen Heirathsprüche und Gerechtsamen, Klage angebracht.

Dieses Gericht, dem der Aufenthaltsort der beklagten Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den kais. kön. Erbländen abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung

und auf ihre Gefahr und Unkosten den hiesigen Gerichtsadvocaten Dr. Dietrich als Curator bestellt, mit welchem die eingebrachte Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Maria Haiderschen oder Hadarerschen Erben werden dessen mit dem Besage, daß auf den 5. July l. J. die Tagessagung zur Verhandlung angeordnet worden ist, und zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem nahmhaft gemachten Vertreter ihre Beihülfe an die Hand geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen wissen mögen, widrigenfalls sie sich die allfälligen nachtheiligen Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach am 2. April 1824.

### Nemliche Verlautbarung.

B. 536.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 122

(2) Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte für das Königreich Ährien, als Realinstanz und delegatorio nomine des k. k. Bezirksgerichts Greifenburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von dem k. k. Bezirksgerichte Greifenburg, als Concurß-Instanz, über Ansuchen des Concurßmasse-Verwalters die Versteigerung der Paul Prandstätter'schen Hammerwerke zu Steinfeld und des dabey befindlichen Hauses Nr. 12 sammt Garten, bewilliget worden.

Es wird demnach die Feilbiethungstagsagung hierzu auf den 21. Juny 1824 Vormittags um 9 Uhr in der diehoberämtlichen Kanzley anberaumt.

Die wesentlichen Bestandtheile der Hammerwerke und Civil-Realitäten sind:

A. Ein Stahlhammer mit concessionsmäßigen 2 Feuern und Schlägen.

B. Ein Wallofshammer mit concessionsmäßigen 2 Feuern und einem Schlags.

Hierzu gehören zwey ganz gemauerte Koblbarn, der eine für 1000, der andere für 4000 Schaff Kohlen, eine Zimmerhütte und ein Hammer-Arbeiterbaur.

C. Die Civil-Realitäten bestehen aus dem in der Landtafel inliegenden frey eigenthümlichen Hause Nro. 12 in Steinfeld, nebst Wirtschaftsgebäuden und einem 2 Joch großen Garten mit fruchtbaren Obstbäumen, dann Recht und Gerechtigkeiten auf Theil- und Gemeinweide.

Der Ausrufspreis geschieht in dem gesammten Schätzungswerthe vereint mit 11750 fl. Conv. M. M. Wozu demnach alle Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Vermahrung derselben Rechte mit dem Besage vorgeladen werden, daß sowohl die Schätzung der Montan-Werkgaaden, als auch die Vicitations-Bedingnisse in der diehoberämtlichen berggerichtlichen Kanzley, wie auch bey dem Bezirksgerichte Greifenburg und der Berggerichts-Substitution Sleyberg eingesehen werden können.

Klagenfurt am 17. April 1824.

### Bermischte Verlautbarungen.

B. 531.

(2)

Nro. 2.

Von dem Bezirksgerichte Kreuz ist auf Ansuchen des Herrn Simon Fallens von Laibach, Vormundes der minderjährigen Jacob Fallenschen Kinder, die executive Feilbiethung der dem Jacob Pottoczar gehörigen, der Herrschaft Kreuz sub Rect. Nro. 391 dienstharen, gerichtlich auf 416 fl. 20 kr. geschätzten halben Kaufredtschube zu Presserje, und dessen dem Gute Oberperau unter Urb. Nro. 40 jinsbaren, gerichtlich auf 62 fl. geschätzten Ackers u. Doline, wegen in Folge Urtheils dd. 28. April 1823 schuldiger 300 fl. M. M. sammt Sproc. Zinsen und Gerichtskosten bewilliget, und zur Vernahme derselben der erste Termin auf den 22. April, der zweyte auf den 22. May und der dritte auf den 25. Juny l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor dem Bezirksgerichte Kreuz mit dem Besage angeordnet worden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden.

Die Schätzung und Licitationsbedingnisse sind in der dießortigen Gerichtskanzley täglich einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 5. März 1824.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 518. **E d i c t.** (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach, als Abhandlungs-Instanz des zu Planina am 16. Jänner l. J. verstorbenen Mathias Stramzer, wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf diese Nachlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, solche bey der auf den 31. May d. J., frühe 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Convocations-Tagsagung darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 214 des allgemeinen b. G. B. selbst zuschreiben haben werden. Bezirksgericht Wipbach am 2. April 1824.

B. 507. **E d i c t.** (3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit Jedermann bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Sidar von Curatsfeld in Obersteyer, an Johann Roge von Noeb pto. schuldigen 80 fl., dann Interessen und Unkosten, in die öffentliche Versteigerung des gegner'schen, auf 190 fl. 16 kr. geschätzten Real- und Mobil- Vermögens gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Tagsagungen, und zwar die erste auf den 29. May, die zweyte auf den 28. Juny und die dritte auf den 16. July 1824, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte des Executen mit dem Besatze festgesetzt, daß wenn dieses gegner'sche fahrende und liegende Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hierzu werden die Kauflustigen zum zahlreichen Erscheinen an obbestimmten Tagen im Orte der Realität vorgeladen.

Bezirksgericht Gottschee den 21. April 1824.

B. 508. **E d i c t.** (3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Loser von Hinterberg, wider Georg Gasparitsch v. Frauen, pto. schuldigen 177 fl. B. B., oder reducirt in Conv. M. 153 fl. 6 kr. 2 dl., in öffentliche Versteigerung des gegner'schen, mit Pfandrecht belegten, auf 90 fl. gerichtlich geschätzten Realvermögens gewilliget, und zur Abhaltung derselben werden drey Termine, und zwar der erste auf den 1. Juny, der zweyte auf den 1. July und der dritte auf den 2. August 1824, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in loco des Executen mit dem Besatze festgesetzt, daß wenn dieses liegende Gut weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen, und insbesondere die Tabulargläubiger an obbestimmten Tagen zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 22. April 1824.

B. 500. **Feilbietungs-Edict.** ad No. 573.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Lhurnambart wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Anna Schertallitsch von St. Jacob, in die gerichtliche Feilbietung der dem Gregor Jurautschitsch in Verb nächst Buzbka gehörigen, wegen vermög gerichtlichen Vergleichs dd. 23. July 1823 schuldigen 104 fl. nebst Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrechte belegten, unterm 1. März l. J. auf 353 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten, in Verb nächst Buzbka liegenden, dem Gute Arch, respv. Unterradelslein sub Rect. No. 9 dienst-

baren halben Kaufrechtshube, nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 20. May, für den zweyten der 21. Juny und für den dritten der 21. July l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die vorbesagte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben würde; welche diese Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag von 10 bis 12 Uhr im Orte Verh nächst Buzhka einzufinden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben, als auch die auf dieser Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Eburnambart den 17. April 1824.

Z. 522.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird auf Anlangen des Georg Novak von Samling bekannt gemacht: Es haben jene, welche auf folgende, vorgehlich in Verlust gerathene, auf der dem Georg Novak gehörige, der Staats Herrschaft Michelfstätten sub Urb. Nro. 719 zinsbare, zu Samling gelegene Hube intabulirten Urkunden, als:

a) auf den von Johann Matscheg an Anton Wergant pr. 39 fl. W. ausgestellten Schuldbrief dd. et intab. 5. Jänner 1793.:

b) auf den von Georg Novak ausgestellten Schuldbrief dd. et intab. 1. Juny 1807, pr. 300 fl. W. an Johann Schessel lautend, und

c) auf den zwischen Johann Matscheg und Mina Schuster geschlossenen Ehevertrag dd. 25. Jänner 1778, et intab. 1. März 1794, hinsichtlich des der Niza Matscheg bedungenen älterlichen Erbtheils pr. 40 W. sammt Naturalien, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, selbe sogleich binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3. Tagen vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser Amortisationsfrist auf ferneres Ansuchen des Georg Novak die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für null- und nichtig erklärt werden würden.

Laibach am 15. April 1824.

Z. 526.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Matthäus Luscheg, die executive Feilbietung der Anza Benedictischen, zu Pottot H. 3. 10 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro. 1442 zinsbaren, gerichtlich auf 480 fl. 40 kr. geschätzten Verlasshube sammt An- und Zugehör, wegen Schuldigen 90 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und zur Vornahme derselben den 24. May, 21. Juny und 22. July l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Pottot mit dem Besatze bestimmt, daß solche bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werde. Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 24. April 1824.

Z. 494.

Licitations-Edict.

ad Nro. 630.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Bartholomä Bogalla von Neudorf, als Joseph Böhm'schen Concursmasse-Verwalters, wegen richtiggestellter Massenforderung pr. 436 fl. C. M. c. s. c., in die executive abgeforderte Feilbietung nachfolgender, dem Jacob Böhm von Reifen gehöriger, bey Radmannsdorf gelegener, der Herrschaft Radmannsdorf unterthänigen Grundstücke, als des Gemeintheils pod novem Pollam, und des zum Gemeintheile pod Mlakariam gehörigen Wiesflecks, welche beyde Realitäten mit Pfandrecht belegt, und auf 98 fl. C. M. gerichtlich geschätzt worden sind, gemilliget, und es seyen

zur Abhaltung der Vicitationen drey Tagssagungen, auf den 15. März, 21. April und 21. May 1824, jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Anbange anberaumt worden, daß falls diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Vicitation nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden könnten, selbe bey der dritten Tagssagung, und zwar jedenfalls gegen sogleich bare Bezahlung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach alle Käufustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als die Thomas Ferneiz'schen Erben zu Kodein, Matthäus Murnig von Schalkendorf, Joseph Ferjan von Sello, Georg Sabounig von Radmannsdorf, Margareth Wolf von Hrasbach und Johann Nusley von Bodebitsch, zu diesen Vicitationen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 30. October 1823.  
Anmerkung. Da bey der ersten und zweyten Vicitation kein Käufustiger sich gemeldet hat, so wird am 21. May 1824 zur dritten Vicitation geschritten.

3. 517. E d i c t. Nro. 871.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es seye zur Erforschung der Schuldenlast nachstehender verstorbenen Personen die Tagssagungen auf folgende Tage vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, als:

- |                   |                |                                      |
|-------------------|----------------|--------------------------------------|
| Am 1. May 1824,   | nach dem seel. | Anton Eschuck von Pomme;             |
| — — —             | — — —          | Jacob Pirz von Predgrische;          |
| — — —             | — — —          | Blas Sigolle von Sadloch;            |
| Am 2. Juny 1824,  | der —          | Elisabeth Kupnig von Sadloch;        |
| — — —             | dem —          | Johann Rusdorfer von Sapusche;       |
| — — —             | — — —          | Andreas Ardesla von Sturia;          |
| Am 3. Juny 1824,  | der —          | Margareth Kodella von Duple;         |
| — — —             | dem —          | Simon Fabtschitsch von Drehouza;     |
| — — —             | — — —          | Franz Fabtschitsch von Drehouza;     |
| Am 8. Juny 1824,  | der —          | Maria Woutscha von Iderstabella;     |
| — — —             | — — —          | Agnes Kupnig von Sadloch;            |
| Am 9. Juny 1824,  | dem —          | Georg Fabtschitsch von Podraga;      |
| — — —             | der —          | Apollonia Mehesneu von Ersell;       |
| — — —             | dem —          | Barthelmä Trost von St. Veith;       |
| Am 10. Juny 1824, | der —          | Maria Koschmann von Sapusche;        |
| — — —             | dem —          | Barthelmä Gorsch von Clapp;          |
| Am 14. Juny 1824, | — — —          | Anton Schwöckel von Ustia;           |
| — — —             | der —          | Maria Gleits von Zoll;               |
| Am 15. Juny 1824, | — — —          | Margareth Fabtschitsch von Drehouza; |
| — — —             | — — —          | Anna Jamscheg von Gottsdee;          |
| Am 16. Juny 1824, | — — —          | Maria Witwe Kepitsch von Sapusche;   |
| — — —             | dem —          | Joseph Schigur von Podbrech;         |
| — — —             | — — —          | Franz Rusdorfer von Clapp.           |

Alle diejenigen, welche an diesen Verlässen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, sollen solche sogleich anmelden und rechtskräftig darthun, widrigenß sie sich die Folgen des §. 814 des allgemeinen b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden. Bezirksgericht Wipbach am 16. April 1824.

3. 520. E d i c t. Nro. 660.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens der Barbara Micheuz, Vormünderinn, und Jacob Gornig, Mitvormund der Maria Turschitsch von Zirknig, de praes. 26. März l. J., Nro. 660, in die executive Feilbietung der dem Anton Turschitsch, auch von Zirknig, gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nro. 364 dienßbaren 13 Hube sammt An- und Zugehör; dann der eben dieser Herrschaft sub Rect. Nro. 464 zinsbaren Überlandsgründe, alles zusam-

men von einem Schätzungswerthe pr. 1310 fl., wegen schuldigen 60 fl. sammt 4 proc. Zinsen seit 7. July 1818, und 15 fl. 21 kr. Unkosten sammt Supererzpenen bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Picitationstagsausungen, und zwar die erste auf den 20. May, die zweyte auf den 21. Juny und die dritte auf den 21. July 1824, jedesmahl um 9 Uhr früh im Markte Zirknis mit dem Anbange bestimmt, daß wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Laufsagung um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Picitation auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden sollen.

Wovon die Kaufslustigen durch Edicte, und die Intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 27. März 1824.

**Z. 532.                      B e k a n n t m a c h u n g.                      (3)**

Unterzeichneter Zuckerbäcker von Grätz, welcher den hiesigen Markt mehrere Male besucht, hat die Ehre, sein Sortiment von verschiedenen Artikeln in bester Qualität hiermit bekannt zu machen, als:

Mehrere Gattungen superfeine Liqueurs a la Costum de France, Vaniglia, Maraschino, Ananas, Caffee, China, Ariobarbara, Aromatico, Stomacico, alle Gattungen mittlere und feinere Rosoglio, Punsch = Essenz, echtes Eau de Cologne, mehrere Gattungen Gesundheitsgeister, auch Parfumerie & Pommade de Paris, dann alle Gattungen Zucker = Confect und Torten, feine Bisquits, Preßburger =, Holländer = und Vaniglia = Zwieback, mehrere Gattungen Zelteln, besonders feine Rosen = und Münzenzelteln, und auch echte Rosen = Dehle, feingeziertes Dedenburger Obst, mehrere Gattungen feine Früchten = Sulzen, feine Chocolate, auch die sogenannten Sopr. forti Valnilions, weiße, rothe, candirte Mandeln, Kümmel, Kalmus, Anis, Wurmsamen, Caffee - Kaka, Grofolj, Zimmet, Quitten = Käs oder Persigot etc. und alle Gattungen dragante Figuren.

Er empfiehlt sich daher einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum; und indem er die möglichst billigen Preise verspricht, hoffet er auf einen zahlreichen Besuch.

Er befindet sich auf dem Marktplaze in der zweyten Gasse, Hütte Nro. 46.

Unterzeichneter nimmt auch große und kleine Bestellungen von allen Gattungen an.

Die Adresse ist: **Franz Singher,**

An die Liqueur = und Zuckergebäck = Niederlage.

In der Stadt, Postamtsgasse Nro. 156 zu Grätz.

## Anzeige.

Den 10. Juny 1824

Sind bey der unabänderlich Statt findenden Ziehung der großen Lotterie der Herrschaft Zwonicz und des schönen Gutes Brocanka zu gewinnen:

1	Treffer die große Herrschaft Zwonicz, oder Ablösung	200000 fl. WW.
1	dto. das schöne Gut Brocanka, oder Ablösung	50000 „
1	Geldtreffer von	30000 „
1	dto. „	10000 „
1	dto. „	9000 „
1	dto. „	5000 „
1	dto. „	4000 „
1	dto. „	3000 „
8	dto. zu 1000 fl.	8000 „
18	dto. „ 500 „	9000 „
10	dto. „ 300 „	3000 „
8	dto. „ 250 „	2000 „
8	dto. „ 200 „	1600 „
62	dto. „ 100 „	6200 „
250	dto. „ 50 „	12500 „
100	dto. „ 25 „	2500 „
1608	dto. „ 20 „	32160 „
4920	dto. „ 12 „	59040 „
7000 Treffer, im Geldbetrage:		447000 fl. WW.

und außer diesen gewinnen noch

## die Freylose:

1	Geldtreffer von	10000 „
2	dto. zu 1000 fl.	2000 „
2	dto. „ 500 „	1000 „
25	dto. „ 100 „	2500 „
30	dto. „ 50 „	1500 „
7060 Treffer, im Geldbetrage:		464000 fl. WW.

Diese sehr bedeutenden Geldgewinnste werden Jedermann ohne weitere Anempfehlung die Vortheile dieser Lotterie bemerkbar machen. Derley Lose sammt Spielplänen sind in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Arten Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des

**Ign. Bernbacher** in Laibach noch fortwährend zu haben, welcher Jedem hier geehrt Mitspielenden nach erfolgter Ziehung und Empfang der Ziehungslisten die Einsicht derselben willigst einräumt.

Jedem 10 Lose auf ein Mahl Abnehmenden wird das eilfte noch gratis behändigt.

Das Los kostet 10 fl. W.W. oder 4 fl. C.M.

**Z. 527.**

**U n z e i g e.**

(3)

**Johann Gaisrigler**, bürgerl. Decken- und Madragenmacher von Grätz, besucht gegenwärtigen Markt zum ersten Mal mit einem kleinen Sortiment von seidnen und mehreren Gattungen Bettdecken. Ferner werden auch alle Gattungen Bettdecken- und Madragen-Bestellungen angenommen. Auch ist roth- und blaugestreifter Bettzwickisch und Cambrit zu obbenannten Arbeiten um die billigsten Preise zu haben. In der Hoffnung eines geneigten Zuspruchs empfiehlt sich

**Joh. Gaisrigler.**

Hat seine Hütte in der dritten Gasse Nro. 68.

**Z. 529.**

**M a r k t - B e s u c h.**

(3)

Die Gebrüder Spieler aus Grätz besuchen gegenwärtigen May-Markt mit einem ausgewählten Waarenlager von neuverfertigten Mannskleidern nach dem modernsten Geschmack, als: Mannsmäntel, Fracks, Gebröcke, Beinkleider, Shawls, Bänder u. c., und versprechen den geehrten Abnehmern die billigsten Preise, so wie auch sie sich Derer Zufriedenheit aufs Neue zu erwerben hoffen.

Ihre Hütte ist Nro. 2.

**Z. 525.**

**Marktbefuchß-Anzeige.**

(3)

Gebrüder Rahn, Optiker aus Ugram, empfehlen sich mit ihren optischen Gläsern und Instrumenten durch den gegenwärtigen Markt. Ihre Hütte ist im zweiten Eingange gegen die gemauerten Hütten die letzte.

**Z. 515.**

(3)

Unterzeichneter macht die ergebene Anzeige, dass bey ihm nebst allen Material-, Specerey- und sonstigen Waaren, Garten-, Feld- und Baumsamen, dann 132 Gattungen Blumensamen, priesweise noch *amarillis formosissima* und gefüllte Tuberosen-Zwiebeln zu haben sind. Von einjährigen Blumen, besonders schönster Gattung Sommerveigl-, Astern- und Lupinen-Gattungen, dann allen übrigen, werden auch Pflanzen weggegeben.

Zugleich biethet er alle mögliche eiserne Garten-Geräthschaften, als: Schaufeln, Hauen, Mistgabeln, Rechen, Jäte-Hauerchen, Baumsägen u. a m. seinen verehrten Abnehmern zu billigen Preisen an.

Auch beste, zu Genügen geprüfte und unschädlich befundene Öhl- und Fischthran-Glanzwichs in Zelteln, ist zelt- und dutzendweise zu haben.

Nicht minder wird er mit Mineral-Wässern, als: echtem frischen Selters, Scheidschitzer Bitterwasser, Johannis- und Rohitscher Sauerbrunnen, zu Anfang der Curzeit billig bedienen.

Buster 84r Wein, Oedenburger Ausbruch, dann Pressburger Zwicback sind gut und nicht theuer. In Kaffeh, Zucker, Oehl und sonstigen gangbaren Waaren macht besonders billige Preise achtungsvoll ergebener

**Ferdinand J. Schmidt,**

zum Mohren auf dem Schulplatze Nro. 3.

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 495.

(2)

ad Nr. 66. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung einiger dem Religionsfonde gehörigen Grundherrlichkeiten und Zehenten des vormahligen Augustiner-Klosters, und der Zehentanttheile des Staatskastenamtes in Wien.

Am 10. Juny dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr werden die nachfolgenden, dem Religionsfonde gehörigen Grundherrlichkeiten und Zehenten des vormahligen Augustiner Klosters, nebst den Zehentanttheilen des Staatskastenamtes zu Wien im Wege der öffentlichen Versteigerung, im Rathssaale der k. k. Nied. Oest. Landesregierung, zu den beygesetzten Ausrufspreisen zum Verkaufe ausgebothen werden.

Nro.	Grundherrlichkeiten des vormahligen Augustiner Klosters.	Ausrufspreise in C. M.	
		fl.	kr.
1	Die Grundherrlichkeit über 65 Häuser in dem landesfürstlichen Markte Mödling im Kreise U. W. W., und über 253 Ueberländgewähren in demselben Ortsbezirke . . .	2955	46
2	Die Grundherrlichkeit in dem Dorfe Mannswörth im Kreise U. W. W. über 16 Joche Aecker in vier Ueberländgewähren . . . . .	74	20
3	Die Grundherrlichkeit zu Hannersdorf im Kreise U. W. W. über 30 Joche Aecker und 11 Tagwerke Wiesen in 15 Ueberländgewähren . . . . .	55	5
4	Die Grundherrlichkeit zu Kimmerleinsdorf im Kreise U. M. B. über acht unterthänige Häuser und über 24 Ueberländgründe, nebst dem ganzen mit jährlichen 54 fl. im Gelde reluirten Körnerzehente von 18 Jochen Hausgründen und von 18 Jochen Ueberländgründen . . .	1314	14

Nro.	Zehnten des vormahligen Augustiner Klosters, nebst den Zehentanttheilen des Staatskastenamtes in Wien.	Ausrufspreise in C. M.	
		fl.	kr.
5	Der ganze Körnerzehent von 152 Jochen Aecker zu Groß-Enzersdorf im Kreise U. M. B. . . . . .	3767	30
6	Der ganze Körner- und kleine Zehent zu Jedlesees im Kreise U. M. B. von 136 5/8 Jochen Aecker, wovon 21 5/8 Joch zu Häusern und Gärten verwendet sind, hinsichtlich deren ein jährlicher Zehent-Relutionsbetrag entrichtet wird . . . . .	4073	—
7	Der halbe Feldzehent am Steinhof bey Inzersdorf im Kreise U. W. W. von 301 Jochen 355 Quadrat-Klaftern Aecker	6236	22
8	Der halbe Feldzehent zu Strebersdorf im Kreise U. M. B. von 354 2/4 Jochen Aecker . . . . .	5987	7
9	Der ganze Körnerzehent zu Jedlersdorf im Kreise U. M. B. von 60 5/8 Jochen . . . . .	2160	—
10	Der 5/8 Zehent zu Parbasdorf im Kreise U. M. B. von 1539 1/2 Jochen Aecker und von 19 Viertel Weingärten, (nach der Josephinischen Steuerregulirung) oder von 1294 6/8 Jochen Aecker, und von 19 Viertel Weingärten (nach dem in den Grundbüchern vorkommenden Ausmaße . . . . .	14378	55

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die nicht landtafelfähig sind, kommt für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie, die durch das Regierungs-Circulare vom 24. April 1818 kund gemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises des Gegenstandes, auf den er mitzubietthen gesonnen ist, bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag



B. 528.

Handels - Anzeige.

(3)

Ja cob Blümel und dessen Frau geben sich die Ehre anzuzeigen, daß sie mit zwey gut assortirten Waarenlagern, ersteres mit modernen Schnitt- und Modewaaren, und das zweyte mit ganz modernem, nach dem letzten Mode-Journal verfertigten Damen-Kopfpuz und mit allen den neuesten dazu gehörigen Puzartikeln, von Wien zum nächsten Karbacher May-Markt kommen werden.

B. 511.

(3)

Da der Zeitpunkt zur Versendung des so allgemein beliebten, den hochansehnlichen Herren Ständen des Herzogthumes Steyermark gehörigen Kobitscher Sauerbrunnens, und zum Gebrauche dieser so berühmten und heilsamen Mineralquelle im Badeorte selbst heranrückt, so werden hiermit für das gegenwärtige Jahr 1824 folgende Preise der zu versendenden Flaschen sowohl, als auch der Bäder und Zimmer sammt Zugehörungen in den ständischen Gebäuden am Sauerbrunn bey Kobitsch festgesetzt, und zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1) Für eine gefüllte, von dem steyerm. ständ. Rentamte in Sauerbrunn bezugselte, eine starke nied. österr. Maß enthaltende Flasche mit Stöpsel und Verspichtung in EM. | 9 1/2 fr.   |
| 2) Für die Füllung sammt Stöpsel und Verspichtung einer fremden Flasche von gleichem Inhalte und Form . . . . .  | 4 . . .     |
| 3) Für die Füllung einer solchen fremden Flasche ohne Stöpsel und Verspichtung . . . . .   | 3 . . .     |
| 4) Für den Stöpsel zu einer Flasche . . . . .  | 1 1/2 . . . |
| 5) Für die Verspichtung einer Flasche . . . . .  | 1 1/2 . . . |
| 6) Für ein einfaches Stahlbad in Wannen . . . . .  | 15 . . .    |
| 7) Für ein doppeltes Stahlbad in Wannen . . . . .  | 30 . . .    |
| 8) Für ein Zimmer im 1ten oder 2ten Stocke des sogenannten Neugebäudes Haus. Nr. 2 täglich . . . . .   | 30 . . .    |
| 9) Für ein Zimmer mit Cabinet in eben demselben Gebäude täglich . . . . .  | 40 . . .    |
| 10) Für ein Zimmer im Badhause täglich . . . . .   | 24 . . .    |
| 11) Für ein Zimmer in demselben Gebäude mit Cabinet täglich . . . . .  | 34 . . .    |
| 12) Für das größte Zimmer Nr. 11 in demselben Gebäude täglich . . . . .  | 30 . . .    |
| 13) Für ein Zimmer im neuen Traiteurhause, dann im ersten Stocke des sogenannten Capellen-Gebäudes täglich . . . . .   | 20 . . .    |
| 14) Für ein Zimmer zu ebener Erde im Capellen-Gebäude täglich . . . . .  | 12 . . .    |
| 15) Für ein größeres Dachzimmer im neuen Traiteur- oder Capellenhause täglich . . . . .  | 12 . . .    |
| 16) Für ein kleineres Dachzimmer in diesen Gebäuden täglich . . . . .  | 8 . . .     |
| 17) Für ein Zimmer im Magazins-Gebäude täglich . . . . .   | 24 . . .    |
| 18) Für eines der beyden großen Seitenzimmer Nr. 4 u. 5. daselbst täglich . . . . .  | 20 . . .    |
| 19) Für ein Zimmer im 2. Stocke des neu erbauten großen Hauses täglich . . . . .   | 24 . . .    |
| 20) Für ein Zimmer in den beyden sogenannten Sommergebäuden täglich . . . . .  | 12 . . .    |
| 21) Für ein feines vollständiges Bett sammt Zugehörung täglich . . . . .   | 6 . . .     |
| 22) Für ein gemeines Bett sammt Zugehörung täglich . . . . .   | 4 . . .     |
| 23) Für den jedesmahligen Gebrauch eines Bademantels . . . . .   | 4 . . .     |
| 24) Für den jedesmahligen Gebrauch eines Bade-Beinkleides . . . . .  | 2 . . .     |
| 25) Für den jedesmahligen Gebrauch eines Leintuchs . . . . .   | 2 . . .     |
| 26) Für den jedesmahligen Gebrauch eines Handtuchs . . . . .   | 1 . . .     |
| 27) Für Unterbringung eines eigenen Wagens in der Remise täglich . . . . .   | 3 . . .     |
| 28) An Stallgeld sammt Streu für ein Pferd täglich . . . . .   | 2 . . .     |

Ob schon diese Preise durchaus in Conv. Münze festgesetzt sind, so können die Zahlungen doch auch in Wiener Währung nach dem Course zu 250 pr. Ct. bey dem ständischen Rentamte in Sauerbrunn geleistet werden. Eben daselbe übernimmt auch alle Bestellungen auf auswärtige Versendungen des Mineralwassers in welcher immer für Quantitäten, und wird solche stets zur Zufriedenheit besorgen; nur ersucht man, sich jedesmahl zeitlich genug mit

portofreyen Briefen an das Rentamt zu verwenden. Hinsichtlich jener Parteyen, welche den Ankauf der Flaschen selbst besorgen, und diese dann bey der Quelle anfüllen lassen wollen, bleibt es übrigens auch in diesem Jahre bey der bestehenden Einrichtung, Trost welcher im Orte Sauerbrunn zwey wohl versehene Magazine von benachbarten Glasfabriken sich befinden, woselbst die Flaschen in der vorgeschriebenen bekannnen Form, Größe und Qualität, an Jedermann, und zwar für keinen Fall höher, als um den festgesetzten höchsten Preis von 4 1/2 kr. M. pr. Stück verkauft werden. Zugleich wird wiederholt in Erinnerung gebracht, daß jede Flasche, deren Verkorkung und Verpackung das ständische Rentamt besorgt, auch mit dem steyerm. ständ. Insignel versehen werde, und daß folglich bey jenen gefüllten Flaschen, denen dieses Amtssiegel mangelt, die Echtheit des Rohitscher Mineralwassers nicht verbürgt werden könne.

Die (Titl.) Herren und Frauen Curgäste, welche die Heilquelle im laufenden Jahre besuchen wollen, werden ersucht, die Bestellungen der Zimmer mit Benennung der Anzahl und des Hauses, worin sie zu wohnen wünschen, dann des zum Eintreffen bestimmten Tages, wenigstens 3 bis 4 Wochen vorher mittelst portofreyer Briefe bey dem Rentamte zu machen, worauf von Seite deselben der Partey unverzüglich eine gedruckte Anweisungskarte auf die bestellte Wohnung zugesendet werden wird, welche sofort bey ihrer Ankunft in der Rentamtskanzley abzugeben ist. Diese Karte verliert jedoch ihre Gültigkeit, wenn die Partey 3 Tage nach Verlauf des bestimmten Tages nicht in Sauerbrunn eintreffen sollte.

Für gute und billige Bedienung der Curgäste von Seite der 2 ständischen Traiteurs in Sauerbrunn sowohl, als dafür, daß die Besitzer eigener Pferde für solche die nöthige Stallung und Foyrage erhalten, und mit den diesfälligen Preisen nicht überhalten werden, ist auch in diesem Jahre zweckmäßige Fürsorge getroffen worden, und man ersucht Jedermann, sich in dieser Beziehung, im möglichen Falle einer Uebervorthellung, unmittelbar an das ständische Rentamt zu verwenden, welches bey jeder gegründeten Beschwerde die gerechte Abhülfe alsogleich verschaffen wird. Sollten übrigens einige (Titl.) Curgäste zur eigenen Küche Brennholz benötigen, so belieben sie sich wegen dessen Verschaffung ebenfalls an das besagte Rentamt zu verwenden.

Grätz, von der steyerm. ständ. Verordneten Stelle, den 1. April 1824.  
Marcius Freyherr v. Königsbrun,  
erster ständischer Secretär.

Z. 530.

(2)

Am 18. May d. J. werden in der Stadt Krainburg aus freyer Hand folgenden Realitäten mittelst öffentlicher Versteigerung hintan gegeben werden:

- 1) Das Haus Nro. 135 am Platz, nebst dem anliegenden kleinen Garten.
- 2) Ein Obst- und Küchen- Garten in der Kanter- Vorstadt.
- 3) Zwey Aecker im Krainburger Feld.
- 4) Zwey Wiesen in Pirkoß.
- 5) Ein Wald- Antheil in Pirkoß.
- 6) Verschiedene Wägen, Pferdzeug und Meiergeräthschaften.
- 7) Wird auch der Garbenzehent u dellach auf die drey Jahre 1824, 1825 und 1826 verpachtet.

Die Schätzung sowohl als der sogleiche Erlag sind unbedeutend, und die Raten- Zahlungen der Realitäten auf 10 und 12 Jahre bestimmt. Das Nähere ist im Hause Nro. 184 in Krainburg, oder in Laibach beyrn Herrn J. B. Paulitsch, Handelsmann am Raan Nro. 192 zu erfahren.

Z. 561.

(1)

Achtzig Wiensstöcke werden den 12. May d. J. Vormittags um neun Uhr partienweise zu Freudenthal licitando verkauft werden.

Z. 538.

**A n z e i g e**

(2)

von dem k. k. Oberverwesamte der Eisengießerey zu Mariazell  
in Steyermark.

Um dem allgemein besorgenden Zerspringen der Sparherdplatten bey etwas unvorsichtiger Feuerung oder gäher Abkühlung zu begegnen, erbiethet sich diese kais. Eisengießerey, ausdauernde Platten mit der Versicherung zu liefern, jede unter dieser Forderung als adlocirt erkaufte Platte unentgeltlich auszuwechseln, wenn doch eine gegen alle Vermuthung springen sollte.

Z. 486.

(3)

**Die schöne Herrschaft Buß**

in Gallizien wird durch 127,000 Lose, a 15 fl. W. W. oder 6 fl. C. M., am 8. Jänner 1825 ausgespielt. Der Ablösungsbetrag der Herrschaft ist eine halbe Million Gulden W. W. — Die Nebengewinne fangen mit 50,000 fl. W. W. an, und gehen abwärts bis 20 fl. Jedes Los kann 38 Mal gewinnen. Bey der Abnahme von 10 Losen auf ein Mal, wird durch Verlauf von vier Monaten das Fülfte gratis ertheilt.

Ferner sind bey demselben noch zu haben: Lose für die Herrschaft *Jwonicz* und das Gut *Brocanka*, a 4 fl. C. M., wovon die Ziehung am 10. Juny d. J. Statt haben wird; dann Lose für die im November d. J. auszuspielende Herrschaft *Kaunach* und das Gut *Serlachstein*, a 4 fl. C. M., welche wegen des sichern Gewinnstes aller Gratislose besonders schnell vergriffen werden. Sämmtliche Lose werden einer geneigten Abnahme empfohlen.

Der Gefertigte, schon durch eine ansehnliche Reihe von Jahren des ihm für die Leistungen in seinem Kunstfache stets ertheilten Beyfalls sich erfreuend, ergreift zugleich hier die Gelegenheit, dem fernern Vertrauen seiner verehrungswürdigen Söner sich gehorsamst zu empfehlen, indem er fernerhin sowohl in Solidität seiner Arbeiten, als auch mit den billigsten Forderungen, Deren höchste Zufriedenheit sich zu sichern eifrigst bemüht ist.

**Wolfgang Fr. Günzler,**  
Graveur, am alten Markt No. 155.

lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde beizubringen.

Die Hälfte des Kaufschillinges ist längstens vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe des erkauften Gegenstandes zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann der Käufer gegen dem, daß sie auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinst werde, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die Beschreibungen der Grundherrlichkeiten und der Zehnten, dann die zur genauen Würdigung ihres Ertrages dienenden Rechnungsdaten, können nebst den ausführlichen Kaufbedingungen, an jedem Montage, Mittwoch und Samstag, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Gebäude der k. k. Landesregierung, in dem sogenannten Commissions-Zimmer eingesehen werden.

Außerdem können Auskünfte über obige Behelfe, in Ansehung der Grundherrlichkeit zu *Kimmerleinsdorf* und des Zehentes zu *Groß-Enzersdorf*, bey dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft *Groß-Enzersdorf*, rüchlichlich aller übrigen Grundherrlichkeiten und Zehnten aber, bey dem k. k. Staatsrealitäten-Grundbuchsamte in *Wien*, im *Jacoberggäßchen*, *Haus-Nro. 799*, eingehohlet werden.

Von der kaiserl. königl. Nied. Oesterr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Wien am 25. März 1824.

### Bermischte Verlautbarungen.

3. 533.

Jagd und Zehente zu verpachten.

(2)

Nachdem von Seite der hohen Inhabung die Jagd- und Zehentgeredtsame dieser Herrschaft nach der unterm 15. März l. J. in dieser Amtskanzley abgehaltenen Licitation in Pachtung, wegen geringen Pachtanbothen, nicht bestätigt worden, so wird die dieser Herrschaft eigenthümliche hohe und niedere Jagd in den Pfarrbezirken *Weirelberg*, *Sitrich* und *St. Veit*, dann der *Garben-* und *Zugendzehent* in den Pfarren *Weirelburg* und *Gurt* am 12. May l. J. früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzley neuerlich versteigerungsweise in Pacht hintan gegeben, wozu Pachtlustige hiermit zur zahlreichen Erscheinung geziemend eingeladen werden.

Berr. Amt Herrschaft *Weirelberg* am 29. April 1824.

3. 534.

Licitations-Edict.

Nro. 8

(2) Von dem Bezirksgerichte *Kadmannsdorf* wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des *Joseph Sever*, *Vormundes*, und *Hrn. Dr. Johann Homann*,

Curator der Mathias Preschern'schen Kinder, in die executiv Feilbiethung der, dem Jacob Suetina gehörigen, zu Scherouniz sub Nro. 7 liegenden, der löbl. Cameralherrschaft Weldes sub Rect. Nro. 136 dienstbaren, auf 3386 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten, und wegen 610 fl. c. s. c. mit Pfandrecht belegten ganzen Hube sammt An- und Zugehör, dann des ebenfalls mit Pfandrecht belegten, und auf 203 fl. 43 kr. gerichtlich geschätzten, aus einem Pferde, 4 Stück Hornvieh, 8 Schafen, dann Wägen, Meierüstung, Getreid- und Futtervorräthen bestehenden Fundi instructi gemilliget, und es seyen zur Vornahme der Vicitationen drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 27. März, die zweyte auf den 27. April und die dritte auf den 28. May d. J., jederzeit im Orte Scherouniz Nro. 7, und zwar für die Realitäten Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und für die fahrenden Güter Nachmittag von 3 bis 6 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden, daß falls die Realitäten oder Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden könnten, selbe bey der dritten Vicitation auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach zu diesen Vicitationen alle Kauflustige, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Catharina Kernit zu Moste, Joseph Pristou zu Scherouniz, Lorenz Rasinger zu Wurzen, Barbara Suetina zu Scherouniz und Jacob Ubing zu Klagenfurt zu erscheinen eingeladen.

Die Vicitationsbedingnisse können sowohl hierorts, als auch bey den Vicitationen eingesehen werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 9. Februar 1824.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Vicitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 535.

Vicitations Edict.

ad Nro. 940

(2) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Sever, Vormundes, und Hrn. Dr. Johann Homann, Curator der Mathias Preschern'schen Kinder, in die executiv Feilbiethung der dem Johann und Martin Suetina gehörigen, zu Moschna Nro. 2 liegenden, der löbl. Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nro. 658 dienstbaren, auf 2056 fl. gerichtlich geschätzten, und wegen an Interessen und Gerichtskosten schuldigen 171 fl. 51 kr. c. s. c. in Execution gezogenen ganzen Hube sammt An- und Zugehör, dann des ebenfalls mit Pfandrecht belegten, und auf 23 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Fundi instructi gemilliget, und es seyen zur Vornahme der Vicitationen drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 26. März, die zweyte auf den 26. April und die dritte auf den 26. May l. J., jederzeit im Orte Moschna Nro. 2, und zwar für die Hube Vormittag von 9 bis 12 Uhr und für die fahrenden Güter Nachmittag von 3 bis 6 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden, daß falls die Hube oder Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Vicitation nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollten, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach zu diesen Vicitationen alle Kauflustige, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Andreas Erman, die Martin Suetina'schen Kindern durch den aufgestellten Curator ad actum Hrn. Ignaz Kappus von Pichelsstein, Valentin Smolley von Jauchen, und Hr. Dr. Napreth zu Laibach zu erscheinen eingeladen.

Die Realitäten und Fahrnisse können besichtiaet, die Vicitationsbedingnisse aber sowohl hierorts, als auch bey den Vicitationen eingesehen werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 9. Februar 1824.

Anmerk. Bey der ersten und zweyten Vicitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 521.

Unterbeamtenstelle zu besetzen.

(3)

Ein Unterbeamte wird bey einer im Laibacher Kreise gelegenen Bezirksherrschaft aufgenommen, der eine gute Handschrift und in Bezirksamtsgeschäften bereits Übung hat. Nähere Auskunft hierüber gibt das Zeitungs-Comptoir.

Gubernial-Verlautbarung.

B. 540.

(1)

ad Nro. 73. St. G. W.

K u n d m a c h u n g.

Der versteigerungswaisen Veräußerung der im Znaimer Kreise liegenden Religionsfonds-Herrschaft Lechwitz.

Gemäß der von dieser k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission am 17. Februar l. J., Zahl 362, geschehenen Kundmachung wird hiemit bekannt gemacht, daß die zum mährischen Religionsfonde gehörige Herrschaft Lechwitz, am 31. May 1824 Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgeboten werden wird.

Der nach den baren Abfuhren der Jahre 1810 bis einschließig 1819 berechnete Ausrufspreis ist 135,074 fl. 7 1/4 kr., sage Einmahl Hundert fünf und dreyßig Tausend siebenzig vier Gulden 7 1/4 kr. C. M.

Zu dieser im Znaimer Kreise an der Poststraße von Brünn nach Znaim liegenden, 6 Postmeilen von der ersten, und 2 Postmeilen von der letzten Stadt entfernten Herrschaft gehören:

a) Fünf Rusticalgemeinden, dann drey Colonien, endlich drey Gemeindeanttheile, zusammen mit einer Bevölkerung von 2676 Seelen.

b) Da bey allen diesen Dtschaften das Roborabolitionsystem eingeführt ist, so bezieht die Obrigkeit von denselben nebst den Urbarialgaben von 369 fl. 13 3/4 kr.

noch folgende Zinse, als:

an Robothreslution . . . . .	3394 = 39 — s
an Erbgrundzinsen . . . . .	2464 = 2 — s
an emphyteutischem Weingarten- und Grundzins, welcher vertragsmäßig in Conv. Münze entrichtet wird	54 = 52 1/4 =
an emphyteutischem Mühlzins . . . . .	52 = 25 — =
an desgleichen von Wirthshäusern . . . . .	375 = 42 — =
an Zins von obrigkeitlichen Häusern . . . . .	1 = 15 — =
an Zins von neuerbauten Häusern . . . . .	337 = 35 — =
an Zins von Weinkellern . . . . .	18 = 48 — =
an Zins von Preßhäusern . . . . .	— = 36 — =
an Zins von Preßhäusern in Conv. Münze . . . . .	— = 40 — =
an Scheuerzins . . . . .	8 = 21 — =
an Zinsungen von fremden Dominien und Parteyen . . . . .	7 = 42 — =

(B. Beyl. Nr. 37. d. 7. May 1824).

c) Außer diesem haben die Ruffical-Untertbanen jährlich 1431 Handrobothstage gegen die, in dem unterm 22. März 1813 geschlossenen, von der hohen Landesstelle bestätigten Vertrag festgesetzten, nach den verschiedenen Zeitperioden bemessenen Lohnpreise von 7 fr., 10 fr. und 15 fr. zu verrichten, und von den in der neueren Zeit erbauten Häusern sind 624 unentgeltliche Handrobothstage bedungen.

d) Nebstbey sind die Untertbanen verbunden, die mit 3 — 2 — und 1 Tag bestimmten Jagdtreiber-Schuldigkeit in der erforderlichen Anzahl zu verrichten.

e) Von den emphyteutisch verkauften Wirthshäusern, einer Mühle und einigen Grundstücken hat die Obrigkeit in Besitzveränderungsfällen das 5 und 10 percentige Laudemium zu Recht.

f) Weiters bezieht dieselbe bey den einheimischen, dann vier angränzenden fremdherrschaftlichen Gemeinden mit Ausnahme einiger Grundstücke, den Zehent von allen Früchten, welcher in Natur eingehoben wird.

Jedoch haben sich die Zehentgemeinden Lechwiz, Pandiz, Borotiz, Czerwiz, Klausenbruck und Olfowiz für die Jahre 1823, 1824, 1825 vertragsmäßig verbunden, ihre Getreidfeldzehent-Schuldigkeit in Gestroh mit einer Körner-Schüttung von

746	26	Maß Weizen,
— 1466	— 16	— Korn,
— 705	— 6 12	— Gerste, und
— 1319	— 9 10 12	— Hafer zu reuiren.

Uebrigens beträgt der Flächeninhalt der zehentbaren Gründe nach der Steuerregulirungs-Ausmaß 7175 Joch 523 4/6 Quadratklafter.

g) Nebst den erforderlichen Amts- und Wohngebäuden für die obrigkeitlichen Beamten und mindere Dienerschaft im Orte Lechwiz, befinden sich auf der Herrschaft drey obrigkeitliche Meierhöfe mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden, bey welchen beyläufig

an Aekern	1144	Mezen	6 2/8	Maß
„ Kunstwiesen	201	—	14 7/8	—
„ natürlichen Wiesen	504	—	15 6/8	—
„ Gärten	2	—	7 2/8	—
„ Huthweiden	1087	—	13 6/8	—

in eigener Bewirthschaftung stehen.

h) Der bey diesen 3 Meierhöfen vorhandene, und dem Käufer sammt der Ausfaat unentgeltlich überlassen werdende Viehstand bestehet gegenwärtig zusammen

in	20	Stück	Zugpferden,
„	4	—	Zugochsen,
„	53	—	Original und veredeltem Schweizer M. lkvieh,
„	50	—	jungen veredeltem Hornvieh,

in 1225 Stück alt und jungem Schafvieh veredelter Gattung,  
und 63 — Borstenvieh.

i) Nebst den obigen in eigener Bewirthschaftung stehenden Meierhofsgrün-  
den befinden sich noch

	104	Mehren	2	6½	Maßl	Hecker,
	50	—	6	6½	—	Wiesen,
	596	—	6	1½	—	Teichgründe
zusammen	750	Mehren	15	5½	Maßl	und

3 Mehren Huthweiden im zeitlichen Pacht.

Die dießfälligen Pachtzinse betragen für das gegenwärtige Militärjahr 5144 fl.  
59 fr. Conv. Münze, und 1 fl. 12 fr. W. W., nebst 2210 1/4 unentgeltliche  
Handarbeitstage.

k) Nebstbey haben für das gegenwärtige Militärjahr nachstehende Pacht-  
zinse einzugehen:

a)	Für die Weinschankgerechtigkeit	18 fl. C. M.
b)	„ Bierschankgerechtigkeit	26 = —
c)	„ Branntweinerzeugungsgerechtigkeit	120 = —
d)	an Teich- und Fischereynutzen	20 = 41 2/4 fr. Wien. W.

l) An Waldungen befinden sich bey dieser Herrschaft 375 Mehren 12 1/2 Maßl.

Zu der Licitation wird, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der  
hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist. Denjenigen, welche in der Regel nicht  
landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Herrschaft erstehen, für sich und ihre  
Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit  
zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den  
zehnten Theil des Ausrufspreises entweder bey der Versteigerungscommission bar,  
oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-  
papieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Be-  
trag lautende, vorläufig von der k. Kammerprocuratur geprüfte, und als be-  
währt bestätigte Sicherstellungsacte beyzubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth ma-  
chen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act  
ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Ersteher der Herrschaft hat das Drittheil des Kaufschillings vier Wo-  
chen nach erfolgter Genehmigung des Kaufs noch vor der Uebergabe zu berichte-  
gen, die verbleibenden zwey Drittheile kann er gegen dem, daß er sie auf

der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf von Hundert in Conv. Münze, und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Diejenigen, welche die Herrschaft in Augenschein zu nehmen, und sonstige Ueberzeugung sich zu verschaffen wünschen, haben sich an das Wirthschaftsamt Lechwitz zu wenden.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht, und können auch früher nebst der ausführlichen Beschreibung der Herrschaft, dann den zur genauen Würdigung des Ertrags dienenden Rechnungs-Daten bey der k. k. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen werden.

Brünn am 13. April 1824.

Von der k. k. Mähr. Schles. Staatsgüter = Veräußerungs-  
Commission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky,  
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,  
k. k. Mähr. Schles. Subernialrath.

---

**Z. 553.**

Versteigerungs-Nachricht.

In Folge einer hohen Sub. Verordnung vom 15. v. M. Nr. 5212, soll die den 4 Sub. Hausknechten für das Jahr 1824 gebührende neue Livree, bestehend in vier Rocken, vier Westen, und vier Beinkleidern, dann in vier Paar Stiefeln und vier Hüten, im Wege einer öffentlichen Minuendo-Versteigerung beygeschafft werden.

Gleichwie nun dieselbe am 12. dieß um 9 Uhr Vormittags bey hiesiger k. k. Sub. Expedits-Direction im Landhause abgehalten werden wird, so werden alle jene Tuchhändler und Professionisten, welche die Bestellung der obgedachten Kleidungsstücke zu übernehmen geneigt wären, bey der am festgesetzten Tage und Stunde Statt findenden Versteigerung zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Von der k. k. Sub. Expedits-Direction. Laibach am 4. May 1824.

---

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

**B. 548.**

(1)

Nr. 7368 et 2365.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des löbl. Bezirksgerichtes Weixelberg, in Sachen des Herrn Anton Fredebern v. Codesti, wider Johann Piepmut Pour, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen auf 23,394 fl. 44 kr. geschätzten Gutes Seitenhof und der incorporirten Gült Podgoriz, mit dem Anhang des §. 326 der a. G. O. gewilliget und hiezu drey Termine, und zwar auf den 16. Februar, 5. April und 14. Juny 1824, je desmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Bey-

sage bestimmt worden; daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Excitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

U n m e r k u n g. Auch bey der zweyten Feilbiet. Tagung ist kein Kauflustiger erschienen.  
Laibach den 1. May 1824.

### Bermischte Verlautbarungen.

Z. 152.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staatsb. Laib. macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Georg Schager von Retezbe, in die Amortisirung des auf seiner zu Retezbe Haus. Zahl 9 liegenden, der Staatsherrschaft Laib. sub Urb. Nro. 2534 zinsbaren Hute intabulirten, vorzüglich in Verlust gerathenen Schuldscheins ddo. et intab. 10. Februar 1798, pr. 400 fl. W., respective dessen Intabulations Certificats gewilliget.

Es haben daher alle jene, welche auf benannten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts sögemiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit auf ferneres Ansuchen derselbe kraft- und wirkungslos null und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Staatsb. Laib. am 17. Jänner 1824.

Z. 542.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Von der Herrschaft Neumarkt wird bekannt gemacht, daß das große herrschaftliche, eine Viertelstunde vor dem Markte Neumarkt an der Klagenfurter Commercialstraße liegende gemauerte Wirths- und Gasthaus zu Pristava, welches mit einem ausgedehnten Hofe, Stallungen und mehreren Nebengebäuden, dann mit einem Küchen- und großen Obstgarten versehen, und wegen seiner vortheilhaften Lage zur Waaren-Expedition und jeder andern Speculation geeignet ist, am 25. May l. J. früh um 9 Uhr im Orte Pristava versteigerungswise abermahls auf drey oder mehrere Jahre gegen billige Bedingungen vermiethet werden wird.

Herrschafts-Verwaltung zu Neumarkt den 30. April 1824.

Z. 547.

E d i c t.

Nro. 363.

(1) Nach der am 29. September 1823 zu Wöttling verstorbenen Margaretha Makusch, wird zur Erforschung der Verlassenschulden eine Tagung auf den 22. May l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, bey welcher alle jene, die etwas bey dieser Verlassenschaft zu suchen glauben, ihre Forderungen anzumelden und darzuthun haben, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen des 814. §. des a. b. G. B. selbst zuschreiben müssen.

Bezirksgericht Krupp am 24. April 1824.

Z. 558.

B e r l a d u n g

(1)

der Verlassensprecher nach Andreas Suppan.

Von der Herrschaft Welden bey Neumarkt in Obersteyer, wird bekannt gemacht, daß unter ihrer Jurisdiction der in Krain gebürtige Weberknappe Andreas Suppan, mit Hinterlassung eines Testaments gestorben sey. Da er durch mehr als 30 Jahre in dieser Gegend sich aufgehalten hatte, sein Geburtsort aber und seine allfälligen Anverwandten dieser Herrschaft unbekannt sind, so werden diese Letztern und auch alle Andern, die wider das Testament Einwendungen oder auf

die Verlassenschaft irgend einen Anspruch zu haben meinen, aufgefordert, die Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen um so gewisser anzubringen, als sonst die Verlassenschaft abgehandelt und den Testaments-Erben eingewortet werden würde.

Herrschaft Welden bey Neumarkt in Obersteyer am 2. April 1824.

Z. 552.

Verlautbarung.

(1)

Von der k. k. Staats- und Patronats-Herrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß am 25. May 1824 Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley dieser Staatsherrschaft die mit hoher Subernial-Verordnung vom 2. August l. J., Z. 9815, und Wohlübl. k. k. Staatsgüter-Administrations-Intimate dd. 16. J27. ejusdem, Z. 3461, bewilligten Bauherstellungen an dem Pfarrhose zu Sittich im Wege der öffentlichen Versteigerung, wozu jedem, der das 10proct. Badium des Ausrufspreises jener Artikel, für die derselbe zu licitiren gedenkt, zu erlegen, oder sich sonst mit gehörigen Zeugnissen seiner politischen Obrigkeit über seine Vermögensumstände auszuweisen vermag, der Zutritt gestattet wird, an den Mindestfordernden werden überlassen werden.

Nach dem von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung adjustirten Kostenüberschlage betragen:

a) die Maurer-Arbeiten . . . . .	110 fl. 44 3/4 fr.
b) „ Zimmermanns-Arbeiten . . . . .	75 = 42 3/4 =
c) „ Tischler-Arbeiten . . . . .	125 = — =
d) „ Schlosser-Arbeiten . . . . .	109 = 15 =
e) „ Schmied-Arbeiten . . . . .	42 = 16 =
f) „ Hafner-Arbeiten . . . . .	69 = — =
g) „ Glaser-Arbeiten . . . . .	41 = 45 =
h) „ Anstreicher-Arbeiten . . . . .	84 = 50 =
i) das Maurer-Materiale . . . . .	252 = 38 =
k) „ Zimmermanns-Materiale . . . . .	115 = 22 =

Zusammen aber . . . . . 1026 fl. 33 1/2 fr.

Die Licitation wird theilweise, nach Gattung der Professionisten und des Materials, vorgenommen werden. In dieser Hinsicht werden die Unternehmungsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen, daß die Kostenüberschläge und Licitationsbedingnisse in der Amtskanzley dieser Staats- und Patronats-Herrschaft unter denen gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß es Jedem frey stehe, bey der Versteigerung auch mehrere Arbeiten und Material-Gattungen, oder auch alle zusammen im Einzelnen zu übernehmen.

K. K. Staats- und Patronats-Herrschaft Sittich am 3. May 1824.

Z. 546.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein in Krainburg wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Rubeschmig von Krainburg, als väterlichen Vermögensübernehmer, in die Ausfertigung des Amortisationsdicts rücksichtlich der in Verlust gerathenen, von seinem Vater Franz Rubeschmig an

den Jacob Gallen, über ein Darlehen von 100 fl. W. W. unter 30. September 1807 ausgestellten, und auf das in der Save-Vorstadt zu Krainburg unter Nro. 12 gelegene Haus grundbücherlich vorgemerkten Schulobligation gewissiget worden. Es werden daher diejenigen, die auf den gedachten Schulbrief Ansprüche zu stellen gedenken, hiemit aufgefordert, ihr dießfälliges Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß anzumelden und darzutun, als im Widrigen derselbe für getödtet, null und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Kieselstein den 31. July 1823.

3. 545.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein in Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Legat von Naflas, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, von seinem Besitzes-Vorfahrer Jacob Schmeid, vulgo Omann von Strachain ausgestellten, an den Franz Sporn, Vormund der Ursula Randt von Naflas lautenden, auf die der k. k. Staats Herrschaft Lack unter Urb. Nro. 2115 diensthare Hube in Okroglo intabulirten Schulobligation vom 31. December 1808 pr. 150 fl. W. W. gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf die gedachte Schulobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen, ihr Recht in der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hier sogewiß darzutun, widrigenfalls gedachte Schulobligation für getödtet, null und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg am 29. July 1823.

3. 551.

**B e r l a u t b a r u n g.**

(1)

Von der k. k. Staats Herrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß die bey der dritten Licitation nicht an den Mann gebrachten dießherrschafftlichen Bergrechte und Weingehente, als der ganze Weingehent sammt Bergrecht von den Gebirgen Naswure und Pasina, der  $\frac{3}{4}$  Weingehent von den Gebirgen Ober- und Unter Reberze bey Wallischendorf, der  $\frac{1}{3}$  Weingehent im Weinberge (u Viniverch), der theils ganze, theils  $\frac{2}{3}$  Weingehent sammt Bergrecht in St. Georgen (St. Jur) Hmelschitsch, Globotschendull, Grafenberg, Karteleu und Kamne, dann der  $\frac{1}{3}$  Weingehent in Görttschberg (Gertschuje), am 24. May l. J. frühe von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Amtskanzley der Staats Herrschaft Sittich neuerdings auf drey Jahre, als vom 1. November 1823 bis 1. November 1826, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbriether verpachtet, sohin die sämmtlichen Pachtzuligen so wie die Gewaltsträger der Zehentholden mit ihren auf classenmäßigen Stämpel versehenen Vollmachten zur bestimmten Stunde vorgeladen werden.

Sittich am 1. May 1824.

3. 1337.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz ist auf Ansuchen der Marianna Bidiz, als Erbkäuferinn der zur Thomas Schmeßschen Concurßmasse gehörig gewesenen, in Oberjarsche liegenden, der Staats Herrschaft Michelstätten sub Ueb. Nr. 589 zins-

baren  $3\frac{1}{4}$  Hube, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte hinsichtlich der nachbenannten in Verlust gerathenen Schuldscheine, als:

a) der Obligation vom 30. November, intabulirt am 7. December 1789, pr. 85 fl., an Mathias Vintar;

b) des Schuldscheines vom 11. April, intabulirt 12. Juny 1801, pr. 193 fl. 39 fr., an die steyermärkisch = ständische Expedition zu Brendorf, und

c) der Schuldobligation vom 8. Juny 1784, pränotirt am 28. Jänner 1815, pr. 127 fl. 30 fr., an Lucas Konzilia lautend, eigentlich der auf solchen befindlichen Intabulations- und Vormerkungscertificate gemilliget worden. Es haben daher alle jene, welche sich zu Ansprüchen auf diese Urkunden berechtigt halten, dieselben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Frist die Schuldscheine und die darauf befindlichen Grundbuchs = Certificate für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Bezirksgericht Kreuz den 10. September 1823.

Z. 559.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht der Herrschaft Weirelberg hat in der Abstiftungs = Sache des Guts Weirelberg wider seinen renittenten Unterthan Anton Jantscher zu Dedendua, um nach Lehre des hohen Hofdecrets dd. 5. März l. J., Z. 5737, zu entscheiden, ob nicht der Fall eines Concursets eintrete, eine Liquidations = Tagsatzung auf den 15. May l. J. früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzley angeordnet; es werden hievon alle Sach- und Gemeingläubiger des Anton Jantscher mit dem Beyfügen in die Kenntniß gesetzt, daß sie am obbestimmten Tage und Stunde mit allen ihre Ansprüche und Forderungen begründenden Urkunden versehen, um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als sie sich im Widrigen die bösen Folgen nur selbst zur Last zu legen haben werden.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg am 24. April 1824.

Z. 541.

(1)

## Kunst = Nachricht.

Die lithographische Anstalt

des

### Joseph Franz Kaiser in Grätz

an die respectiven Bewohner von Laibach und Illyrien überhaupt.

Diese Anstalt empfiehlt sich zu allen lithographischen Arbeiten, als: zur Erzeugung aller Gattungen Musikverlages, Visitenkarten, Schriften, tabellarischen Arbeiten, großen und kleinen Zeichnungsabdrücken, kurz allen Aufträgen, welche sonst durch Kupfer- und Notensteher erzeugt, und dann durch Kupfer- und Notendrucker vervielfältiget wurden, wobey dieselbe für reine und correcte Arbeit, guten und schwarzen Druck, wie auch für die strengste Gewissenhaftigkeit in Hinsicht der Auflagezahl haftet, die billigsten Preise zusichert und alles portofrey überliefert.

Mit Bestellungen beliebe man sich directe nach Grätz an die lithographische Anstalt zu wenden.